

Verbraucherschutz bei Krediten: Diese Rechte besitzen Sie

Der Gesetzgeber sowie Gerichte haben den Verbraucherschutz bei Finanzierungen in den letzten Jahren stark verbessert. Ein prominentes Beispiel: Seit einem BGH-Urteil dürfen Banken nicht mehr willkürlich berechnete Abschlussgebühren bei der Kreditvergabe verlangen. In der Folge haben sämtliche Institute diese Gebühren bei Ratendarlehen abgeschafft. Nun können Verbraucher die Angebote wesentlich besser vergleichen, sie müssen nur noch auf die Zinskosten achten.

Information und Widerrufsrecht

Zu den Pflichten der Kreditgeber gehört, potenzielle Kunden vor dem Vertragsabschluss umfassend über die Kreditbedingungen zu informieren. Sämtliche relevanten Aspekte müssen sie in den Vertragsbedingungen festhalten. Das betrifft unter anderem die Fälligkeit der Raten und Konditionen von möglichen Sondertilgungen. Zudem müssen Verbraucher eine Widerrufsbelehrung erhalten. Sie besitzen grundsätzlich das Recht, einen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss schriftlich zu widerrufen.

Kündigungsrecht bei Ratenkrediten

Eine wichtige Neuerung hat der Gesetzgeber vor wenigen Jahren bei Ratendarlehen beschlossen. Seitdem können Kunden jederzeit von einem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Zudem hat der Bundestag die Vorfälligkeitsentschädigung begrenzt. Banken dürfen höchstens 1 % der Restschulden verlangen, bei einer verbleibenden Laufzeit von unter einem Jahr 0,5 %. Im kostenlosen Ratgeber der [Kreditzentrale](#) finden Sie weitere Informationen rund um

Kredite.

Spezialfälle Dispo und Baudarlehen

Abweichende Regelungen existieren bei Dispokrediten und Baufinanzierungen. Dispokredite lassen sich jederzeit gebührenfrei zurückzahlen, Kunden müssen nur das Konto ausgleichen. Allerdings dürfen auch Banken jederzeit den Dispo kündigen. Zu dieser Maßnahme greifen sie gewöhnlich ausschließlich, wenn sich Kunden in finanziellen Schwierigkeiten befinden und Geldhäuser Zahlungsausfälle befürchten. Bei Baudarlehen besteht im Gegensatz zu Ratenkrediten kein Kündigungsrecht, zumindest in den ersten zehn Jahren. Stimmen Banken einer Kündigung in diesem Zeitraum zu, dürfen sie eine höhere [Vorfalligkeitsentschädigung als bei Ratendarlehen](#) fordern.